

Aktenzeichen

Verfasser

Büschl, Jochen

Beratung

Datum

Bauausschuss

02.02.2015

öffentlich

Betreff

Ersatz Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre; Antrag der Offenen Linken

Sachverhalt:

Bewertung aus Sicht der Verwaltung

Grundsätzlich können die mit Lichtsignalanlagen (LSA) geregelten Kreuzungen im Stadtgebiet Ansbach jeweils auf die Eignung zum Umbau in einen Kreisverkehr (KV) untersucht werden. Für den Neubau von Kreuzungen wird die Wahl der Knotenpunktform selbstverständlich jeweils abgeprüft.

Es ist im Antrag keine Quellenangabe zur Behauptung, dass LSA-geregelte Kreuzungen hinsichtlich ihrer Emissionsauswirkungen klimaschädlicher als Kreisverkehre sind, angeführt. Eine Schlussfolgerung, dass ein Umbau zu einem KV klimafreundlicher wäre, kann auch nicht automatisch gezogen werden.

Auch ist trotz entsprechender Prüfung ein Teil der LSAen an Straßen mit staatlicher Baulast und somit nicht in der Entscheidungshoheit der Stadt.

Wenn sämtliche beampelte Kreuzungen im Stadtgebiet (zeitnah) dahingehend untersucht werden sollen, ob ein KV räumlich möglich und gegebenenfalls eine geeignete Führungsform ist, müsste dies in einem zweistufigen Verfahren unter externer Beauftragung erfolgen. Eine Durchführung der Prüfung des Antrages ist aus Kapazitätsgründen im Baureferat leider nicht zeitnah möglich.

Prüf- und Untersuchungsauftrag

Stufe 1: Prüfauftrag grundsätzliche (räumliche) Umsetzbarkeit eines Kreisverkehrs an stelle der LSA-geregelten Kreuzung

Stufe 2:

- a) Verkehrsuntersuchung (einschl. Knotenpunktzählungen) und
- b) detailliertere Abschätzung der (Um-)Baukosten incl. Klärung grds. Zuwendungsfähigkeit

Für die beiden Stufen sind nach überschlägiger Ermittlung Kosten i.H.v. ca. 35.000 – 45.000 € erforderlich. Dies basiert auf der Annahme, dass bei ca. 1/5 der Kreuzungen eine nähere Überprüfung nach Stufe 2 möglich wäre. Für Stufe 1 muss ein Pauschalhonorar bzw. Stundenaufwand angenommen werden.

Aus Sicht des Baureferates sollte deshalb zunächst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob die gewünschten Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden sollen. Im Falle der Beauftragung der Verwaltung sollte damit die Bereitstellung der Mittel in o.g. Höhe verbunden sein. Anschließend wäre anhand einer im Wesentlichen den o.g. Kriterien entsprechenden Aufgabenstellung eine Angebotseinholung bei einigen renommierten

ten Verkehrsplanungsbüros zum Aufwand zu tätigen und eine entsprechende Vergabe eines Planungsauftrages durchzuführen.

Anlagen:

Antrag Offene Linke

Übersicht Verkehrsrechner